

Niederschrift

über die öffentliche Verhandlung des Ortschaftsrates

am Mittwoch, 02. Juli 2014 (Beginn 19.00 Uhr; Ende 20.00 Uhr)

in Bad Säckingen-Wallbach (Gemeindesaal)

Vorsitzender: OV Fred Thelen

Zahl der anwesenden Mitglieder: 12

(Normalzahl: 13 Mitglieder)

Namen der nicht anwesenden ordentl. Mitglieder:	Name der anwesenden stellvertretenden Mitglieder:
OR Claudia Bayer (v)	

Schriftführerin: Frau Karin Güll

Besucher der Ortschaftsratssitzung:

2 Presse

4 Bürger

STR Wolfgang Lücker

BGM Alexander Guhl

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass:

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 26.06.2014 ordnungsgemäß eingeladen;
2. die Tagesordnung am 27.06.2014 durch ortsübliche Bekanntmachung – Anschlagtafeln, Veröffentlichung im redaktionellen Teil der Tagespresse sowie Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Bad Säckingen – bekannt gemacht wurde;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

* Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert entschuldigt, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates vom Mittwoch, 02.07.2014

OV Thelen begrüßt alle Anwesenden und freut sich, dass Bürgermeister Guhl der Einladung zur konstituierenden Sitzung gefolgt ist. **OR Bayer** hat Urlaub und kann deshalb heute leider nicht anwesend sein. Da aber die konstituierende Sitzung des Stadtrates auf Freitag, 11.07.2014 terminiert ist, konnte die Sitzung nicht verschoben werden. Die Verabschiedung von OR Bayer wird in der kommenden Sitzung nachgeholt.

1. Bürger fragen

a. **Martin Thomann** erkundigt sich nach dem Verkehrskonzept in der Zukunft, insbesondere im Baugebiet Steinhäldele.

OV Thelen: Bisher gibt es noch kein Verkehrskonzept. Damit hat man bewusst abgewartet. Man möchte die Entwicklung in Zusammenhang mit dem Baugebiet und der Bahn abwarten. Es besteht noch Gesprächsbedarf. Durch den momentan noch auftretenden Bauverkehr hält er den jetzigen Zeitpunkt noch nicht für sinnvoll.

b. **Martin Thomann** fragt weiter, wie sich die Wallbacher Kiesgrube weiter entwickelt. Der Kleinverkauf wurde zum Jahresanfang eingestellt.

OV Thelen: Der Kiesabbau ist abgeschlossen. Vor Jahren schon wurde eine Renaturierung nach Abschluss des Kiesabbaus gefordert und seit Jahren wird darauf gewartet, dass etwas geschieht. Die heutigen Besitzverhältnisse sind unbekannt, die Situation wird weiter beobachtet. Er wird bei der Stadt nachfragen und darum bitten, aktiv zu werden.

BGM Guhl weist darauf hin, dass auch das Landratsamt Waldshut zum Teil betroffen ist.

2. Anträge Flößerhalle

Dienstag, 29.07.2014 Klasse 4 Grundschule Wallbach Abschlussdarbietung Klasse 4

Samstag, 22.11.2014 Schnarchzapfe Wallbach Jubiläumsfest

Beschluss: Einstimmig

3. Baustelle ehemalige „Traube“

Entscheidung der Verkehrsbehörde

OV Thelen: Nach wie vor unbefriedigend sind die Anordnungen, die vom Rathaus Bad Säckingen getroffen wurden:

- Das Halteverbotsschild wird auf 20m zurückversetzt. Somit können keine Firmenfahrzeuge mehr so parken, dass die Sicht noch mehr erschwert wird.
- Die Verkehrsschilder „Gegenverkehr Vorfahrt gewähren“ werden abmontiert. Damit hat keine Seite mehr Vorrang und beide Seiten sind zu höherer Vorsicht angehalten.
- Wenn längere Aufenthalte von Baustellenfahrzeugen im Bereich des Krans notwendig werden, soll eine Ampel aufgestellt werden.

Ein Spiegel sei vom Sichtwinkel her nicht sinnvoll.

STR Lückner: Ein Spiegel ist ja durch das Schaufenster der ehemaligen Volksbank vorhanden.

OR Joos: Ist denn der Bürgermeister bei den Amtsleitern nicht weisungsberechtigt?

OR Umbreit: Vielleicht ist es möglich, den Sichtschutz zu entfernen, dann wäre Durchsicht möglich.

OV Thelen berichtet in diesem Zusammenhang vom Poller in der Bündtenstrasse. Seit Mai 2014 wurde der Poller immer lockerer durch die „Drüberfahrer“. Ende Mai 2014 wurde um die Bestellung eines neuen Pollers gebeten, da der Kern endgültig geschädigt war. Inzwischen hatte ein Bürger den Poller um ein Armierungseisen verstärkt. Nachdem ein anonymes Anrufer darauf hingewiesen hatte,

kann davon ausgegangen werden, dass der dagegen gefahren ist und sein Fahrzeug nicht unbeträchtlich beschädigt wurde.

Das Ordnungsamt hat daraufhin bei der Polizei Anzeige erstattet und der bekannte „Verstärker“ wurde von der Polizei auch schon vernommen.

OV Thelen hat daraufhin beim Ordnungsamt angerufen und gesagt, dass es sich hierbei wohl nicht um Sachbeschädigung handeln kann, da der Poller schon vorher kaputt war. Daraufhin wurde auch er von der Polizei befragt.

OR Bechler: Der Poller steht gerade mal ein $\frac{3}{4}$ Jahr und ist schon kaputt. Das wird teuer, wenn laufend neue gebraucht werden.

OV Thelen: Der Poller ist auch für Radfahrer gedacht und nicht für einen Pkw.

OR Umbreit: Warum können dann am evangelischen Gemeindehaus Blumenkübel stehen. Dort ist es auch eng.

OV Thelen kommt noch mal auf die Weisungsbefugnis des Bürgermeisters zu sprechen, der sich sehr dafür einsetzte, dass Wallbach wenigstens diesen beweglichen Poller erhalten hat.

4. Bauangelegenheiten

Kenntnisnahmeverfahren Neubau Steinenstrasse 80

Genehmigung der Abwasserbeseitigungsanlage Steinenstrasse 80

OV Thelen teilt mit, dass hier die erforderlichen Genehmigungen erteilt wurden. Er ist froh, dass es im Baugebiet „Steinhäldele“ voran geht.

Er habe auch eine Anfrage für das ehemalige Haus Gerspach. Allerdings lässt das Baufenster dort keine verdichtete Bebauung zu. Deshalb macht das Baurechtsamt wegen dem Baufenster dort noch Schwierigkeiten, die aber in einem klärenden Gespräch nachträglich offenbar ausgeräumt werden konnten.

5. Feststellung, ob für die neu gewählten Ortschaftsräte/-innen Hinderungsgründe zum Eintritt in den Ortschaftsrat gemäß § 29, Abs. 1-4 Gemeindeordnung bestehen

OV Thelen erklärt, was man unter Hinderungsgründen versteht.

Hinderungsgründe wurden geprüft. Es wurde festgestellt, dass die drei neu gewählten Ortschaftsräte nicht miteinander verwandt oder verschwägert sind.

Beschluss: **Der Ortschaftsrat stellt einstimmig fest, dass für die drei neu gewählten Ortschaftsräte gemäß § 29, Abs. 1-4 GemO keine Hinderungsgründe zum Eintritt in den Ortschaftsrat vorliegen**

6. Verabschiedung der ausscheidenden Ortschaftsräte

Siehe Anlage: Verabschiedung der Ortschaftsräte

OV Thelen überreicht **Herrn Joos** im Namen des Städtetages Baden-Württemberg das Verdienstabzeichen in Silber für seine 20-jährige Tätigkeit in der Kommunalpolitik.

Herr Joos: Er habe in seiner Zeit als Ortschaftsrat 4 Ortsvorsteher erlebt und an 250 Sitzungen teilgenommen. Durch seine Tätigkeit als Ortschaftsrat habe er viel erlebt. Auch interessante Besichtigungen, u. a. von Firmen, wären ohne diese Tätigkeit nicht möglich gewesen.

Viele Fragen sich sicher, warum er aufhört. Er ist der Meinung, dass irgendwann einmal Schluss sein muss.

Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und wünscht dem neuen Gremium alles Gute.

Die ausscheidenden Ortschaftsräte verlassen den Ratstisch.

7. Verpflichtung der neu gewählten Ortschaftsräte/-innen

Die neuen Ortschaftsräte nehmen am Ratsstisch Platz.

OV Thelen appelliert an die neuen Ortschaftsräte, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Dieses Ehrenamt mit einer geringen Aufwandsentschädigung ist ein freies Mandat mit keinerlei Bürgerverpflichtung. Es besteht keine Dienstaufsicht.

Nicht öffentliche Themen müssen nichtöffentlich bleiben und dürfen nicht nach außen getragen werden.

Die Sitzungsteilnahme ist Pflicht.

OV Thelen liest die Verpflichtungsformel vor, Neuorttschaftsrat **Sven Schapfel** wiederholt diese stellvertretend für alle OR. Danach verpflichtet **OV Thelen** den neuen Ortschaftsrat per Handschlag.

Das neue Gremium setzt sich nun aus folgenden Personen zusammen:

Frau Heike Bechler
Frau Heidi Mattivi
Herr Fred Thelen
Herr Wolfgang Wenk

Herr Daniel Landis
Herr Ulrich Probst
Herr Klaus-Konrad Umbreit

Herr Wolfgang Lücker
Herr Sven Schapfel
Frau Karina Weiß

8. Wahl des Ortsvorstehers/in und seiner/ihrer Stellvertreter

OR Thelen stellt die grundsätzliche Frage, was er denn nun machen soll. Die Amtszeit des Ortsvorstehers endet grundsätzlich mit der Kommunalwahl. Bis ein neuer OV gewählt ist, führt der bisherige in der Regel die Geschäfte weiter, demnach kann er zumindest die Wahl der Stellvertreter leiten.

Es ist die Aufgabe des neu gewählten OR, dem Stadtrat einen Vorschlag für einen OV für die nächste Amtszeit zu unterbreiten.

Die Wahl des Ortsvorstehers ist grundsätzlich geheim und mit Stimmzetteln durchzuführen.

Wahlvorschläge können von jedem OR eingebracht werden. Der Bewerber ist bei der Wahl nicht befangen.

Bei 10 OR muss der Bewerber die absolute Mehrheit, also mindestens 6 Stimmen, erreichen. Wird das Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, erfolgen weitere Wahlgänge entsprechend der Gemeindeordnung.

OR Thelen übergibt die Sitzungsleitung an **Bgm Guhl**, der die Wahl des OV leitet.

Bgm Guhl bittet um Vorschläge.

Vorgeschlagen wird **OR Thelen**.

Ansonsten gibt es keine weiteren Vorschläge.

Bgm Guhl bittet **Herrn Joos**, die geheim durchgeführte Wahl auszuwerten.

OR Thelen wurde einstimmig mit 10 Ja-Stimmen zum neuen Ortsvorsteher gewählt.

OR Thelen nimmt das Amt an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Durch das Gremium und den neuen Bürgermeister sei ihm das Amt in den vergangenen Jahren leicht gemacht worden.

Es folgt die Wahl der beiden Stellvertreter.

Einer offenen Wahl wurde mit 10 Ja-Stimmen zugestimmt.

Als 1. Stellvertreter des Ortsvorstehers werden **OR Klaus-Konrad Umbreit** und **OR Karina Weiß** vorgeschlagen.

Die offene Wahl ergab folgendes Ergebnis:

OR Klaus Konrad Umbreit 4 Stimmen
OR Karina Weiß 5 Stimmen
1 Stimmenthaltung

OR Karina Weiß nimmt die Wahl zur ersten Vertreterin des Ortsvorstehers an

Als 2. Stellvertreter des Ortsvorstehers werden **OR Klaus-Konrad Umbreit** und **OR Heike Bechler** vorgeschlagen.

Die offene Wahl ergab folgendes Ergebnis:

OR Klaus-Konrad Umbreit 6 Stimmen
OR Heike Bechler 2 Stimmen
2 Stimmenthaltungen

OR Klaus-Konrad Umbreit nimmt die Wahl zum zweiten Vertreter des Ortsvorstehers an.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Wallbach schlägt dem Stadtrat Herr Stadtrat und Ortschaftsrat Fred Thelen als Ortsvorsteher der Ortschaft Wallbach vor und bittet um dessen Zustimmung.

Der Ortschaftsrat Wallbach schlägt dem Stadtrat als 1. Stellvertreterin des Ortsvorstehers OR Karina Weiß und als 2. Stellvertreter des Ortsvorstehers OR Klaus-Konrad Umbreit vor und bittet auch hier um die Zustimmung.

9. Fragen aus dem Ortschaftsrat

Keine Fragen

OV Thelen informiert. Ihm wurde von verschiedenen Seiten, auch per Mail, zugetragen, dass die Post/DHL momentan nur noch an 2-3 Tagen in der Woche die Post ausliefert.

Manchmal bekomme auch nur ein Teil der Wallbacher ihre Post, weil der Postbote zu spät anfangs, mit der Arbeit nicht fertig werde und den Rest dann eben einfach nicht ausliefere.

Es handelt sich wohl um eine Krankheitsvertretung. Die „reguläre“ Postbotin ist krankheitsbedingt ausgefallen. Sie hatte nach ihrer Rückkehr vier Tage gebraucht, um den Rückstand abzuarbeiten.

OV Thelen bittet die Presse um die Thematisierung des Problems. Ebenfalls bittet er um Meldung aus der Wallbacher Bevölkerung an die Ortsverwaltung, wo Probleme sind.

OV Thelen hat mit den Stadtwerken die neue Beschriftung der Flößerhalle festgelegt.

Die Stadtwerke haben sich bereit erklärt, die Kosten dafür zu übernehmen.

Für einen Strahler liegt bereits die Zusage eines Sponsors vor.

Der Ortsvorsteher:

Die Ortschaftsräte:

Die Schriftführerin:
